

Offene Ganztagschulen in der Gemeinde Finnentrop

Konzept des Kath. Grundschulverbundes Frettertal in Finnentrop-Fretter mit dem Teilstandort Schönholthausen

„Die offene Ganztagschule im Primarbereich ist für Kinder und Eltern ein wichtiges Anliegen. Es wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und für Kinder mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit sichergestellt. Mehr Zeit für Kinder bedeutet mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit für musisch-kulturelle Bildung, mehr Zeit für Bewegung, Spiel und Sport. Damit öffnet sich Schule für neue Wege des Lernens.

Die offene Ganztagschule führt deshalb die Landesmittel für vorhandene Ganztagsangebote aus Schule und Jugendhilfe (Horte, Schulkinderhäuser, Schülertreff in der Tagesstätte, „Dreizehn Plus“ im Primarbereich, anteilig: „Schule von acht bis eins“) zusammen. Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung werden ein ganzheitliches Angebot in und im Umfeld der Schule.

Die offene Ganztagschule vereint Fachkräfte aus verschiedenen Professionen und kooperiert mit vielen weiteren Institutionen. Im Zusammenspiel insbesondere von Schule und Jugendhilfe wird sich Schule schrittweise und nachhaltig zu einem „ganztägig geöffneten Haus des Lernens und des Lebens“ weiterentwickeln.“ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen: GanzTag in NRW. Die offene Ganztagschule im Primarbereich. Leitfaden für Schule und Jugendhilfe. Düsseldorf 2004, S. 4.

Ziel der offenen Ganztagschule ist die Schaffung eines „attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes, orientiert am jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.“ (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.10)

Die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) stellt eine erweiterte Organisationsform der bisherigen Halbtagsgrundschule und den Betreuungsformen dar. Im Gegensatz zur gebundenen Ganztagschule, an der alle SuS teilnehmen müssen, ist die OGS nicht verpflichtend. Offen bedeutet: Die Eltern können wählen, ob sie ihr Kind anmelden oder nicht.

Schule ist mehr als Unterricht, Schule ist Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum für die SuS. Deshalb verbindet die OGS Unterricht, unterrichtsergänzende Förderung, außerunterrichtliche Angebote der Bereiche Sport, Musik und Kultur sowie weitere Freizeitangebote zu einem zusammenhängenden Ganzen. Mehr Zeit für Kinder – das ist das

Motto einer OGS, die den differenzierten Bedürfnissen und Förderbedarfen der Kinder gerecht wird.

1. Sozialräumliche Daten:

Den Kath. Grundschulverbund Frettertal mit dem Teilstandort Schönholthausen besuchen zurzeit 176 Schülerinnen und Schüler, 96 SuS werden in vier Klassen am Hauptstandort Fretter unterrichtet, 80 SuS in vier Klassen am Teilstandort Schönholthausen. Der Anteil neu zugereister SuS liegt bei ungefähr 10 %. Der Unterricht wird von 13 Lehrerinnen erteilt und er ist in den Klassen 1 und 2 jahrgangsübergreifend organisiert, in den Klassen 3 und 4 jahrgangsbezogen. Der Unterricht wird als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erteilt. Die sonderpädagogische Förderung an unserer Schule umfasst bisher folgende Förderschwerpunkte: Hören und Kommunikation, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung. Eine Lehrkraft ist eine A13S-Kraft mit dem Auftrag zur sonderpädagogischen Förderung. Einige SuS werden zudem von Integrationshelferinnen unterstützt.

Die Betreuungsmaßnahmen Schule von 8 bis 1 und 13+ werden zurzeit von 14 Betreuungskräften (sieben an jedem Standort) durchgeführt.

2. Organisation des pädagogischen Gesamtkonzeptes

**Wie organisiert die Schule als offene Ganztagschule ihr pädagogisches Gesamtkonzept?
Gibt es Bezüge des offenen Ganztags zu anderen Aktivitäten der Schule?**

Das für den Vormittag gültige Erziehungskonzept (siehe Schulprogramm, Kapitel 5) bestehend aus

1. Schulregeln
2. Verstärkersystem mit Leisesteinchen
3. Vorgehensweise bei Unterrichtsstörungen
4. Vorgehensweise bei Wutausbrüchen
5. Verstärkerpläne für einzelne SuS
6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

wird, gegebenenfalls mit geringfügigen Änderungen, in die OGS übertragen.

Bis zu den Sommerferien 2020 soll das Erziehungskonzept noch durch einen Erziehungsvertrag mit den Eltern ergänzt werden. Der Erziehungsvertrag soll in Zusammenarbeit mit einer Gruppe von Eltern erstellt werden (in Anlehnung an bestehende Vereinbarungen der Betreuung Schönholthausen, die vor drei Jahren von den Betreuerinnen zusammen mit Eltern erstellt wurden).

Weitere Bausteine des pädagogischen Gesamtkonzeptes sind:

1. In Anlehnung an den Morgenkreis erfolgt nach dem Mittagessen in der OGS zunächst ein Mittagskreis zur Besprechung des organisatorischen Ablaufs etc. Im Sinne einer fortschreitenden Partizipation sollen die SuS in zunehmendem Maße an der Planung und Organisation der Nachmittagsangebote beteiligt werden.

2. In Anlehnung an den Klassenrat könnte am Ende der Woche auch eine Gesprächsrunde zum Wochenabschluss (Reflexion der Woche) stattfinden.
3. Langfristig gesehen könnte im Sinne der fortschreitenden Partizipation noch ein Kindersprecher der OGS gewählt werden und es könnten Kinderkonferenzen installiert werden.
4. Das für den Vormittag etablierte Helfersystem (siehe Schulprogramm Kapitel 6.2) soll auf die Hausaufgabenbetreuung und die AGs übertragen werden.
5. Eine Übersicht wichtiger Informationen zur OGS wird zusammengestellt (möglicherweise in Form eines OGS-ABCs).
6. Feste und Feiern im Jahreskreis werden gemeinsam vorbereitet und geplant.
7. Es finden gemeinsame Elternsprechtage von Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen der OGS statt.
8. Um allen die Orientierung und die Organisation zu erleichtern, verfügt auch die OGS (in Anlehnung an die getroffenen Vereinbarungen zur Klassenraumgestaltung, siehe Schulprogramm, Kapitel 7) über
 - einen fest installierten Bänkekreis mit vier Bänken
 - ein ausreichend großes Fach für jedes Kind, in dem angefangene Arbeiten und dafür benötigte Materialien aufbewahrt werden
 - einen großen Wochenplan, auf dem die wöchentlichen Angebote durch Piktogramme visualisiert sind
 - einen großen OGS-Tagesplan mit Piktogrammen zur Visualisierung des organisatorischen Ablaufs des Nachmittags (Fortführung der Stundenplanpiktogramme des Schulmorgens): SuS, die an einem Angebot teilnehmen, befestigen ihre Klammer an dem jeweiligen Piktogramm, so dass ersichtlich ist, wer sich gerade wo aufhält
 - eine aktuelle Telefonliste mit Notfallnummern
 - einen Jahreskalender im Streifenformat, in den die Kinder ihre Geburtstage und andere wichtige Ereignisse eintragen,
 - einen Wandkalender mit Tagen, Wochentagen, Monaten und Jahreszeiten aus dem Zaubereinmaleins
 - ein Plakat zur Gestaltung des Mittagskreises
 - ein Plakat zum Helfersystem

Alle an der OGS Beteiligten (MitarbeiterInnen, LehrerInnen, SuS, Eltern) gibt das erweiterte Erziehungskonzept in Kombination mit den oben genannten Bausteinen eine verlässliche Orientierung für den OGS-Alltag.

3. Förderangebote und Hausaufgabenbetreuung

Welche besonderen Förderangebote gibt es für welche Zielgruppen? Wie und von wem wird die Hausaufgabenbetreuung durchgeführt? Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an Förderangeboten und Hausaufgabenbetreuung? Welches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?

Förderangebote

- Lesen
- DaZ
- Sport und Bewegung

- Entspannung und Konzentration, Yoga
- Musikangebot
- Töpfern
- Kochen
- ILSA – mathematische Förderung

Die Hausaufgabenbetreuung soll von den Mitarbeiterinnen der OGS durchgeführt werden. Im ersten Jahr soll in einer Stunde der Hausaufgabenbetreuung eine Lehrkraft in der OGS mitarbeiten, um die OGS-MitarbeiterInnen anzuleiten.

Weitere Absprachen bezüglich der Hausaufgaben erfolgen, sobald das pädagogische Team und die organisatorischen Rahmenbedingungen feststehen.

Die Hälfte der Lehrerstellen soll kapitalisiert werden.

4. Besondere pädagogische Schwerpunkte

Besondere pädagogische Schwerpunkte des Schulprogramms werden in der OGS fortgeführt:

- MINT - Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik (siehe Schulprogramm, Kapitel 11): Experimentieren
- Bewegung und Gesundheit (siehe Schulprogramm, Kapitel 12): Betreuung des Schulgartens, Sportangebote
- Musische Förderung (siehe Schulprogramm, Kapitel 13): AG Theaterspielen
- Kultur: Gestaltung von Festen und Feiern, Esskultur beim Mittagessen, AG Töpfern
- Schulpartnerschaft mit der „Tobias Hainyeko Primary School“ (siehe Schulprogramm, Kapitel 16): Kontakte mit der Partnerschule fortführen

Schwerpunkt „Natur und Heimat“

Obwohl die SuS auf dem Land aufwachsen, nimmt die Naturferne der SuS zu und sie haben immer weniger Bezug zur Natur. Als neuer pädagogischer Schwerpunkt der OGS soll „Natur und Heimat“ hinzukommen unter dem Leitsatz: „Das Lernen ist Erleben. Alles andere ist Information.“ (Albert Einstein)

OGS soll

- Begegnungen mit der Natur ermöglichen, die erlebnisreich sind, denn Lernerfahrungen prägen sich durch echtes Erleben besser ein als durch Wissensvermittlung im Klassenraum
- die Natur als außerschulischen Lernort einbeziehen, den SuS Möglichkeiten zum Sammeln von Naturerfahrungen bieten, Naturerlebnisse vermitteln, positive Einstellung zur Natur aufbauen und fördern
- das Kennenlernen von Tieren, Pflanzen und heimatlichen Landschaften fördern
- Erfahrungen über kulturelle Besonderheiten in ihrer Umgebung ermöglichen, um so die Identifikation mit der heimischen Region und ein besseres Kennenlernen der Region zu ermöglichen
- Basiswissen über ökologische Zusammenhänge erweitern
- durch Exkursionen in verschiedene Lebensräume Interesse wecken und dazu mit Rangern, Landwirten, Forstwirten, Förstern und Handwerkern kooperieren

- Themen wie Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Handwerk, Geschichtliches, Sagen und Bräuche aufgreifen

5. Kooperationspartner

Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z. B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt?

Eine Kooperation mit der Musikschule Lennetal besteht seit Jahren.

Folgende weitere Kooperationspartner kommen in Frage:

- Musikverein Schönholthausen
- Spielmannszug Schönholthausen
- Tennisverein
- Schwimmverein Wasserfreunde Finnentrop
- Erzieherin Frau Gianna Gaeta-Bierbach (Hunde-AG)
- Heimatverein Schönholthausen
- Örtliche Fußballvereine
- Ski-Club Fretter
- Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland
- Naturpark Sauerland Rothaargebirge e. V.
- Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe
- NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.
- Imkerverein Frettertal
- Kräuterexperten
- Umweltbeauftragte/r der Gemeinde Finnentrop
- Sauerländer Gebirgsverein (SGV)

6. Partizipation

Wie werden Eltern und Kinder beteiligt? Welchen Einfluss haben Eltern und Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote? Welchen Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen, Pausenregelungen oder Ferienangebote?

Partizipation der SuS:

- durch Einführung eines OGS-Rates (das für den Vormittag bestehende Klassenratssystem wird auf die OGS übertragen)
- bei der Raumgestaltung und der Auswahl des Mittagessens
- bei der Erstellung von Ritualen und Regeln für das gemeinsame Mittagessen
- bei Projekten und bei AGs
- bei der Projektplanung und der Planung der AGs
- bei der Planung der Ferienangebote

Partizipation der Eltern:

- bei der Konzepterstellung
- bei der Evaluation des Konzeptes
- durch Beteiligung der Eltern und Großeltern an Projekten und AGs
- durch regelmäßige Elternabende

7. Einsatz des Personals

Welches Personal wird in den außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes Personal)? Welche Rolle spielen die Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule?

Die pädagogische Leitung (PL) der OGS sollte eine qualifizierte pädagogische Fachkraft sein. Für jeden Standort gibt es eine eigene pädagogische Leitung. Sie/Er koordiniert, organisiert und strukturiert die gesamte pädagogische und inhaltliche Arbeit in enger Abstimmung mit dem Schulträger und der Schulleitung. Zudem sollte sie/er an allen Schultagen in der Kernzeit der OGS (11:30-16:00 Uhr) anwesend sein. Die pädagogische Leitung sollte in engem und vertrauensvollem Austausch mit der Schulleitung stehen. Regelmäßige gemeinsame Feedbackgespräche müssen stattfinden.

Pädagogische Mitarbeiter/Innen der OGS sollten qualifizierte pädagogische Kräfte (staatlich anerkannte Erzieher/Innen oder vergleichbare Qualifikationen) oder erfahrene und weitergebildete Betreuungskräfte sein.

Einsatz des Pädagogisches Personals:

- Hausaufgabenbetreuung
- Durchführen von AGs
- Betreuung von Phasen des Freien Spiels
- Betreuung beim Mittagessen

Einsatz des weiteren Personals:

- Übungsleiter der Vereine (Sport-, Musik-, etc.)
- Eltern (z. B. Leseeltern)
- MusikschullehrerInnen
- Therapeuten (für Logopädie, Motopädie, Ergotherapie)

Einsatz der LehrerInnen in der OGS:

- eine Stunde Hausaufgabenbetreuung (nur im ersten Jahr der OGS, um die MitarbeiterInnen gegebenenfalls noch anzuleiten)
- AGs
- Förderangebote (Lesen, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik)

Auch Lehrkräfte mit dem Auftrag der sonderpädagogischen Förderung können in der OGS tätig sein. Lehrkräfte werden möglichst für unterrichtsnahe Tätigkeiten (45 Min.) in der OGS eingesetzt. Aufsichtstätigkeiten in der OGS werden nur mit der Hälfte der Unterrichtsverpflichtung angerechnet. Für die OGS-Stunden der Lehrkräfte wird ein halbjährlicher Vertretungsplan erstellt, in den alle Lehrkräfte eingebunden sind, um im Vertretungsfall handlungsfähig zu sein und um zu verhindern, dass die Angebote der Lehrkräfte in der OGS ausfallen.

8. Kommunikation und Kooperation

Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in den schulischen Gremien gesichert?

Die Pädagogische Leitung wird an folgenden schulischen Gremien beteiligt: Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen, Schulkonferenzen und Schulpflegschaft.

In jeder Lehrerkonferenz gibt es einen festen Tagespunkt zu Themen der OGS.

Die Pädagogische Leitung nimmt mindestens für die Dauer dieses Tagesordnungspunktes an den Lehrerkonferenzen teil.

Bei diesen Tagesordnungspunkten ist die Pädagogische Leitung stimmberechtigt.

Die Schulleitung nimmt möglichst an den Teamsitzungen der OGS-MitarbeiterInnen teil.

Einmal jährlich findet eine schulinterne OGS-Konferenz zu pädagogischen, fachlichen, organisatorischen und strukturellen Themen statt.

Alle KollegInnen, MitarbeiterInnen der OGS und die Schulleitung nehmen an dieser Konferenz teil.

An den halbjährlich stattfindenden Schulkonferenzen nehmen die Pädagogische Leitung sowie ein Elternteil, dessen Kind die außerunterrichtlichen Angebote wahrnimmt, teil.

Die Pädagogische Leitung und das Elternteil sind durch eine Wahl in der Lehrerkonferenz bzw. Schulpflegschaft mit Mandat und Stimmrecht ausgestattet.

In der Schulkonferenz gibt es einen festen Tagesordnungspunkt „OGS“.

Vor der Wahl der Elternvertretung für die Klassenpflegschaft wird erläutert, dass im Gremium ein Elternteil präsent sein sollte, dessen Kind am Ganztage teilnimmt.

Pädagogische Leitung und Schulleitung führen jährlich einen gemeinsamen Elternabend durch.

Einmal pro Woche findet an einem festen Termin ein Austausch zwischen Schulleitung und Pädagogischer Leitung statt.

Einmal im Jahr findet ein Treffen zwischen Maßnahmenträger, Schulträger, Schulleitung und Pädagogischer Leitung statt. Der Verwendungsnachweis der Landeszuwendungen wird erläutert.

Es gibt gemeinsame Fallbesprechungen zur Hilfeplanung für ein Kind, an dem Lehrkräfte, pädagogische MitarbeiterInnen und Schulleitung teilnehmen.

Bei Bedarf werden Elterngespräche als Tandem aus Lehrkraft und pädagogischer MitarbeiterIn geführt.

Am 1. Elternabend vor der Einschulung wird das Konzept der OGS vorgestellt. An dem Elternabend nehmen teil: Schulleitung, zukünftige KlassenlehrerInnen und pädagogische Leitung und eine pädagogische Mitarbeiterin.

Jede Klasse erhält ein Logbuch, das nach dem Unterricht in die OGS gegeben wird. Das Logbuch dient dem Austausch der LehrerInnen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OGS. Lehrerinnen, Lehrer und OGS-Mitarbeiterinnen können Eintragungen im Logbuch vornehmen.

9. Ergebnissicherung

Gibt es eine schulinterne Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt? Welche Konsequenzen werden aus vorliegenden Ergebnissen gezogen?

Mit allen an OGS Beteiligten, der Schulleitung, dem Kollegium, der Pädagogischen Leitung, den MitarbeiterInnen und externen MitarbeiterInnen, werden klare und verbindliche Absprachen getroffen.

Die Absprachen, die die Kommunikation und Kooperation betreffen, werden schriftlich festgehalten:

- in Protokollen der Teamsitzungen
- im Schulprogramm
- im OGS-Konzept

10. Sonstiges

Öffnungs- und Anwesenheitszeiten - Teilnahme

Der Zeitrahmen der OGS erstreckt sich an allen Unterrichtstagen in der Regel von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Für Schüler/Innen, die an der OGS teilnehmen, ist die Anwesenheit bis 16.00 Uhr erwünscht und die Teilnahme aus pädagogischen und organisatorischen Gründen für die Dauer eines Schuljahres bindend.

Unterjährige An- und Abmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zu- und Wegzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) möglich.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung die Kinder auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der OGS-Teilnahme befreien:

- Eine einmalige Befreiung sollte mindestens 5 Tage vorher beantragt werden.
- Die regelmäßige Befreiung muss zum Beginn des Schulhalbjahres beantragt werden.

Es gibt zwei verbindliche Abholzeiten: 15.00 Uhr und 16.00 Uhr.

Diese Absprachen werden dem Schul- und dem Maßnahmeträger zur Kenntnis gegeben.

Es finden regelmäßige Austauschtermine zwischen SL und PL statt. Es werden klare und verbindliche Absprachen über Ausnahmeregelungen getroffen, die schriftlich festgehalten werden.

Möglicher Zeitrahmen der OGS in Fretter:

11.30 Uhr - 13.05 Uhr: offene Spielphase, Hausaufgaben Klassen 1/2

13.10 Uhr - 13.45 Uhr: Mittagessen

13.50 Uhr - 14.50 Uhr: Hausaufgaben Klassen 3 und 4, AGs für die Klassen 1/2

14.50 Uhr - 15.00 Uhr: 1. Abholphase

15.00 Uhr - 16.00 Uhr: AGs für alle Klassen

15.50 Uhr - 16.00 Uhr: 2. Abholphase

Möglicher Zeitrahmen der OGS in Schönholthausen:

11.45 Uhr - 13.20 Uhr: offene Spielphase, Hausaufgaben Klassen 1/2

13.25 Uhr - 14.00 Uhr: Mittagessen

14.00 Uhr - 15.00 Uhr: Hausaufgaben Klassen 3 und 4, AGs für die Klassen 1/2

14.50 Uhr - 15.00 Uhr: 1. Abholphase

15.00 Uhr - 16.00 Uhr: AGs für alle Klassen

15.50 Uhr - 16.00 Uhr: 2. Abholphase

Offener Anfang in Fretter

Einige SuS, die mit dem Schulbus zur Schule in Fretter fahren, kommen morgens bereits um 7.08 Uhr auf dem Schulhof an. Auch einige Kinder berufstätiger Eltern sind morgens bereits sehr früh auf dem Schulhof. In Fretter soll die OGS bereits mit einem offenen Anfang um 7.05 Uhr starten, da der Unterricht am Standort Fretter erst um 7.30 Uhr mit dem offenen Anfang beginnt.

Räumlichkeiten der OGS:

SL und OGS-Leitung planen gemeinsam die Nutzung der Räume.

Die SuS werden im Sinne der Partizipation bei der Raumgestaltung beteiligt.

Die pädagogischen Fachkräfte und das Lehrerkollegium werden ebenfalls an der Raumplanung beteiligt.

Die Klassenräume können bei Bedarf für die Hausaufgabenbetreuung und Angebote genutzt werden. Fachräume können gemeinsam genutzt werden.

Die Räume des Offenen Ganztags und der Vormittagsbetreuung werden gemeinsam genutzt.

Die OGS-Leitung hat Zugang zu allen relevanten Räumen in der Schule.

Die Pädagogische Leitung verfügt über ein eigenes Büro mit entsprechender Ausstattung.

Die OGS-Räume sollen möglichst so angeordnet sein, dass Aufsichten und Gruppen(größen) ressourcenschonend eingerichtet werden können.

Alle Räume der Schule werden in ein gemeinsames Raumkonzept einbezogen.

Ein Ruheraum wird eingerichtet.

Das Material wird übersichtlich, möglichst in einem Materialraum, gelagert.

Es sollen Schallschutzmaßnahmen, vor allem für die großen Räume beantragt werden, um die Belastung durch Lärm zu vermindern.

Für den Sommer könnte für jeden Standort ein großes Planschbecken angeschafft werden.

Eine Matschckecke soll angelegt werden.